Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 17.09.2021 Drucksache 18/17567

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.06.2021

Bewässerung in Bayern

Durch den Klimawandel mit steigenden Temperaturen, Trockenjahren in immer engerer Abfolge und völlig veränderter Verteilung der Niederschläge geraten die Trinkwassergewinnung und die landwirtschaftliche Erzeugung mehr und mehr unter Druck.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie hat sich die bewässerte Fläche in Bayern seit 2017 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Anbaukulturen)? 2
   b) Welche Maßnahmen oder Projekte wurden in Bayern bisher getroffen und initiiert, um die in der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie beschriebene Notwendigkeit von Entwässerungsmaßnahmen auf Grenzstandorten und den Rückbau von Drainagen und anderen Einrichtungen zur Flächenentwässerung zu überprüfen und durchzuführen? 2

2. a) Welche Informationen liegen der Staatsregierung nach Meldungen der Wasserwirtschaftsämter in Bayern vor, wie sich die mittleren Niedrigwasserabflusswerte häufen, ab denen Entnahmen nicht mehr zulässig sind? 3
   b) Wie entwickelten sich bei Entnahmen aus stehenden Gewässern und dem Grundwasser der Mindestwasserstand bzw. max. Absenkwert, der zum Entnahmestopp führt? 3
   c) Wie wurden die Wasserrechtsbescheide an diese Entwicklung angepasst (s. Frage 2 a und 2 b)? 4

3. a) Wie wurden Genehmigungs-, Kontroll- und Förderinstrumente seit 2017 angepasst, um negative Auswirkung von Bewässerungsmaßnamen auf den Grundwasserspiegel und wasserabhängige Biotoptypen zu vermeiden? ... 4
   b) Wie viele Wasserrechtsbescheide bzw. wasserrechtliche Genehmigungen für Bewässerungsentnahmen wurden seit 2017 erteilt (bitte aufschlüsseln nach Grundwasser, Quelle, Fließgewässer, See, Zisterne; Jahren, Bezirken und Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)? 4
   c) Wie viele Beschränkungen für Bewässerung durch die Kreisverwaltungsbehörden wurden seit 2017 angeordnet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Bezirken und Kreisverwaltungsbehörden)? 4

4. a) Welche Kommunen bzw. Wasser- und Bodenverbände in Bayern beantragten seit 2017 eine Förderung zur Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltverträgliche Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen? 5
   b) Welche Inhalte hatten die Anträge? 5
   c) In welcher Höhe wurden Fördermittel beantragt? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/ abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen/ zur Verfügung.

5. a) Wie hat sich die Förderung von einzelbetrieblicher Bewässerungstechnik im Förderprogramm BaySL des StMELF seit 2017 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Anträge, Fördervolumen, Art der geförderten Bewässerungstechniken, z. B. Wasserbevorratungsbehälter, Erdfolienspeicher, Pumpen)? 5
b) Prüft die Staatsregierung bei der Fördermittelvergabe über das BaySL die wasserrechtlichen Genehmigungen der Antragstellerinnen und Antragsteller? 5
c) Wie schätzt die Staatsregierung die mutmaßliche Dunkelziffer von Brunnen und Wasserentnahmestellen ein? 5

6. a) Welche Bewässerungsverbände wurden seit 2017 in Bayern gegründet bzw. sind in Gründung? 6
b) Welche Bewässerungssysteme werden durch die Bewässerungsverbände umgesetzt oder sind in Planung? 6
c) Welche Akteure, Ämter, Beraterinnen und Berater sind bei der Planung der Bewässerungssysteme, z. B. von dezentralen Sammelbecken für Winterniederschlagswasser, beteiligt? 6

7. a) Welche Projektgebiete boden:ständig gibt es in Bayern (aufgeschlüsselt nach Größe, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 6
b) Welche Maßnahmen der Projekte boden:ständig haben den Schwerpunkt Wasserrückhalt, Wasserspeicherung, Schaffung von Kleinklima zur Anpassung an den Klimawandel? 6
c) Wie viele Stellen wurden seit 2017 an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Betreuung von boden:ständig-Initiativen geschaffen? ... 7

8. a) Wie viele Antragsberechtigte haben von den Fördermöglichkeiten für Projekte boden:ständig Gebrauch gemacht (aufgeschlüsselt nach Unternehmensstruktur, Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 7
b) In welcher Höhe wurden seit 2017 Fördermittel für Projekte boden:ständig vergeben (aufgeschlüsselt nach Förderprojekt, Umsetzungszeitraum, Maßnahmen) 7

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 03.08.2021

1. a) Wie hat sich die bewässerte Fläche in Bayern seit 2017 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Anbaukulturen)?

Hierzu liegen zentral keine Daten vor, es ist jedoch von einer Zunahme auszugehen. Das Kriterium „Bewässerung“ wird im Mehrfachantrag der Landwirtschaftsverwaltung nicht erfasst. In den Begutachtungsvorgaben für die Entnahme von Bewässerungswasser des Landesamts für Umwelt (LfU) ist der Flächenbezug seit 2019 enthalten.

b) Welche Maßnahmen oder Projekte wurden in Bayern bisher getroffen und initiiert, um die in der Bayerischen Klima-Anpassungsstrategie beschriebene Notwendigkeit von Entwässerungsmaßnahmen auf Grenzstandorten und den Rückbau von Drainagen und anderen Einrichtungen zur Flächenentwässerung zu überprüfen und durchzuführen?

Im Bayerischen Naturschutzgesetz ist in Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Folgendes geregelt: „Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten, den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen und auf Moor- und Anmoorstandorten abzusenken, davon unberührt bleiben bestehende Absenkungs- und Drainagemaßnahmen“.

Im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen von Mooren führt die Naturschutzverwaltung zusammen mit weiteren Partnern zahlreiche Rückbaumaßnahmen von Drainagen u. Ä. durch. Hierzu wurde der Landtag aktuell umfassend informiert (Drs. 18/14276).

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erprobt pilothaft im Rahmen eines Projekts in einem Trockengebiet im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim ein Graben- und Drainagemanagement für einen verstärkten dezentralen Wasserrückhalt bzw. zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, wo Landwirte selbst solche Maßnahmen wünschen. Die Wasserwirtschaftsverwaltung bringt sich für diese Herausforderungen als beratende und unterstützende Fachverwaltung ein. Das für die ländliche Flur und Land- und Forstbewirtschaftung zuständige Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ist eingebunden. Die Erkenntnisse dieses Pilotprojekts können Vorbild für das weitere Vorgehen in anderen landwirtschaftlichen Trockengebieten in Bayern sein.

Des Weiteren modelliert das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt in einem Projekt für den Erhalt des Donaumooses und für die Durchführung von Wiedervernässungsmaßnahmen ein Modell der hydrologischen Verhältnisse.

Weitere Maßnahmen und Projekte werden in der Initiative boden:ständig durchgeführt. Diese wird in den Antworten zu den Fragen 7 und 8 dargestellt. Hinsichtlich des Überprüfens der Notwendigkeit von Entwässerungsmaßnahmen auf Grenzertragsstandorten in der Verantwortlichkeit der Landwirte liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Technische Universität (TU) München hat zusammen mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf im Fichtelgebirge und im Steinwald auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse degradierte Moore im Privatwald und im Staatswald wiedervernässt und den Erfolg anhand von Indikatororganismen, wie der Kreuzotter, belegen können. Partner waren die Auffangstation für Reptilien e. V. in München und der Klima-Allianz-Partner Bayerischer Landesbund für Vogelschutz („Effizienzkontrolle von Moorrenaturierung in Bezug auf den Klimawandel).

Im Rahmen eines Vorhabens der angewandten Klimaforschung untersuchte die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in einem aufwendigen Freilandansatz im Freisinger Moor, wie Moore wiedervernässt werden müssen, um effizient zum Klimaschutz beitragen zu können (MoorAdapt), und wie wiedervernässte Niedermoorstandorte durch den Anbau von Röhrichtpflanzen auch schonend landwirtschaftlich genutzt werden können (MoorUSE).

2. a) Welche Informationen liegen der Staatsregierung nach Meldungen der Wasserwirtschaftsämter in Bayern vor, wie sich die mittleren Niedrigwasserabflusswerte häufen, ab denen Entnahmen nicht mehr zulässig sind?

Niedrigwasserabflüsse werden automatisch erfasst und sind im Internet unter www.nid.bayern.de abrufbar. Insbesondere in den Trockensommern 2015, 2018 und 2019 traten in Bayern häufig Niedrigwasserabflüsse auf. Die Zulässigkeit einer Entnahme ist jedoch nicht alleine an Niedrigwasserabflüsse gekoppelt, sodass diesbezüglich keine Aussage getroffen werden kann.

b) Wie entwickelten sich bei Entnahmen aus stehenden Gewässern und dem Grundwasser der Mindestwasserstand bzw. max. Absenkwert, der zum Entnahmestopp führt?

Bei der Begutachtung von Entnahmeanträgen aus stehenden Gewässern oder dem Grundwasser durch die Wasserwirtschaftsämter kann aufgrund örtlicher hydrogeologischer bzw. hydrologischer Gegebenheiten eine maximale Absenkung vorgegeben werden, um Auswirkungen auf Schutzgüter jeglicher Art, aber auch Rechte Dritter, insbesondere an bestehenden Brunnen, zu vermeiden. Die Wasserwirtschaftsämter führen im Rahmen der Wasserrechtsanträge zu Wasserentnahmen jeweils eine Einzelfallprüfung durch. Werte zur maximalen Absenkung sind in Bescheiden situationsbezogen formuliert. Eine bayernweite Übersicht dieser Werte wird nicht geführt, Auswertungen sind somit nicht möglich.

c) Wie wurden die Wasserrechtsbescheide an diese Entwicklung angepasst (s. Frage 2 a und 2 b)?

Die Herkunft des Bewässerungswassers ist bei knappen Ressourcen seit 2018 folgendermaßen priorisiert: zunächst gesammelter Niederschlag, dann Ableitung und Speicherung aus Oberflächengewässern in abflussreichen Zeiten, Nutzung von Uferfiltrat und letztlich Erschließung oberflächennahen Grundwassers. Gegebenenfalls kann auch eine Kombination mehrerer Wasserquellen zielführend sein. Tiefere Grundwasservorkommen sind zu schonen und der Trinkwassernutzung bzw. sonstigen hochwertigen und nach den Umständen gerechtfertigten Nutzungen vorzubehalten.

Für die Begutachtung von Entnahmen aus Oberflächengewässern und dem Grundwasser zur Bewässerung wurden im Hinblick auf den Klimawandel vom LfU 2019 strengere Rahmenbedingungen ausgearbeitet und den Wasserwirtschaftsämtern an die Hand gegeben. Hier wurden beispielsweise Mengenbegrenzungen für die Entnahmen aus Oberflächengewässern und dem Grundwasser sowie weitreichende Auflagen zum Monitoring und zur Dokumentation formuliert. Um erhöhte Verdunstungsverluste beim Einsatz von Trommelregnern o. Ä. zu vermeiden, sind zudem Beregnungsgänge nur vor 10.00 Uhr und nach 17.00 Uhr zulässig. Grenzgrundwasserstände, ab denen die Entnahmen einzustellen sind, können z. B. zum Schutz von Feuchtgebieten oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten durch die Wasserwirtschaftsämter im Einzelfall vorgeschlagen und schließlich durch die Rechtsbehörde festgesetzt werden. Die Begutachtungsvorgaben werden derzeit evaluiert. Weitere Informationen können unter www.lfu.bayern.de/wasser/bewaesserung/index.htm abgerufen werden.

3. a) Wie wurden Genehmigungs-, Kontroll- und Förderinstrumente seit 2017 angepasst, um negative Auswirkung von Bewässerungsmaßnamen auf den Grundwasserspiegel und wasserabhängige Biotoptypen zu vermeiden?

Für die Genehmigungs- und Kontrollinstrumente siehe Antwort zu Frage 2 c.

Das StMUV fördert die Erstellung von nachhaltigen, überbetrieblichen Bewässerungskonzepten (siehe auch Antwort zu Frage 4) bei einem Fördersatz von 75 Prozent. Mit bis zu 40 Mio. Euro sollen durch ein Pilotförderprogramm des StMUV vier Pilotprojekte für die Errichtung überbetrieblicher, nachhaltiger und umweltgerechter Bewässerungsinfrastrukturen im Spalter Hügelland, Nordheim, Iphofen und Oberschwarzach unterstützt werden (siehe auch www.stmuv.bayern.de/aktuell/presse/pressemitteilung.htm?PMNr=46/21).

In den Förderprogrammen WBA (Tröpfchenbewässerung im Weinbau) und BaySL (Wasserspeichereinrichtungen für Bewässerungszwecke) des StMELF werden gezielt grundwasserschonende Maßnahmen gefördert. Eine Anpassung ist nicht notwendig.

b) Wie viele Wasserrechtsbescheide bzw. wasserrechtliche Genehmigungen für Bewässerungsentnahmen wurden seit 2017 erteilt (bitte aufschlüsseln nach Grundwasser, Quelle, Fließgewässer, See, Zisterne; Jahren, Bezirken und Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)?

Die Anzahl der in Bayern erteilten Wasserrechtsbescheide bzw. wasserrechtlichen Genehmigungen wird nicht zentral erfasst.

c) Wie viele Beschränkungen für Bewässerung durch die Kreisverwaltungsbehörden wurden seit 2017 angeordnet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Bezirken und Kreisverwaltungsbehörden)?

Daten betreffend die Anzahl der Beschränkungen für Bewässerung durch die Kreisverwaltungsbehörden werden in Bayern nicht zentral erfasst.

4. a) Welche Kommunen bzw. Wasser- und Bodenverbände in Bayern beantragten seit 2017 eine Förderung zur Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltverträgliche Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen?

Es wurden seit 2017 19 Bewässerungskonzepte von den folgenden Vorhabensträgern beantragt:
– Stadt Neustadt a. d. Donau
– Gemeinde Aiglsbach VG Mainburg
– Gemeinde Attenhofen VG Mainburg
– Stadt Osterhofen
– Landkreis Schwandorf
– Stadt Spalt
– Stadt Iphofen
– Stadt Ochsenfurt
– Markt Oberschwarzach
– Gemeinde Sulzfeld
– Wasserbesch.-Verband Albertshofen
– Gemeinde Mainstockheim VG Kitzungen
– Stadt Volkach (3 Konzepte)
– Gemeinde Nordheim am Main
– Gemeinde Schwebheim
– Landkreis Schweinfurt
– Markt Wolnzach

b) Welche Inhalte hatten die Anträge?

Ziel eines Bewässerungskonzeptes ist, für ein zusammenhängendes landwirtschaftlich genutztes Gebiet unter Berücksichtigung des vorhandenen, nachhaltig und umweltgerecht nutzbaren Wasserdargebots Anpassungsstrategien für längere Trockenperioden zu entwickeln und zu untersuchen (Details siehe www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/doc/bewaesserungskonzepte.pdf).

c) In welcher Höhe wurden Fördermittel beantragt?

In Höhe von 2,1 Mio. Euro.

5. a) Wie hat sich die Förderung von einzelbetrieblicher Bewässerungstechnik im Förderprogramm BaySL des StMELF seit 2017 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Zahl der Anträge, Fördervolumen, Art der geförderten Bewässerungstechniken, z. B. Wasserbevorratungsbehälter, Erdfolienspeicher, Pumpen)?

Seit 2017 wurden im BaySL sechs Vorhaben für Wasserbevorratung gefördert. Bezuschusst wurden Vorratsbehälter von 100 m³ bis 13 500 m³ Volumen mit durchschnittlich 11.867 Euro je Förderantrag. Es waren jeweils Vorratsbehälter mit Pumptechnik Gegenstand der Anträge, die zu 50 Prozent aus dem Jahr 2020 stammen.

b) Prüft die Staatsregierung bei der Fördermittelvergabe über das BaySL die wasserrechtlichen Genehmigungen der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Ja, bei der Förderung der Wasserbevorratung ist eine wasserrechtliche Genehmigung vorzulegen.

c) Wie schätzt die Staatsregierung die mutmaßliche Dunkelziffer von Brunnen und Wasserentnahmestellen ein?

Nicht genehmigte Wasserentnahmen werden immer wieder festgestellt, sie werden aber nicht zentral erfasst. Eine Abschätzung ist daher nicht möglich.

6. a) Welche Bewässerungsverbände wurden seit 2017 in Bayern gegründet bzw. sind in Gründung?

Nach den vorliegenden Informationen wurde Ende 2020 der Bewässerungsverband „Unteres Rezattal“ gegründet. Im Zuge der Pilotprojekte Bewässerungsinfrastruktur wird nach vorliegender Information in zwei weiteren Pilotprojekten die Gründung eines Bewässerungsverbandes überlegt.

b) Welche Bewässerungssysteme werden durch die Bewässerungsverbände umgesetzt oder sind in Planung?

Die Umsetzung der Konzepte in den unter 3 a erwähnten Pilotprojekten muss zunächst ausgeplant und wasserrechtlich genehmigt werden. Die Details zur Ausgestaltung der behördlichen Auflagen in den Wasserrechtsverfahren der vier Pilotprojekte müssen ebenfalls noch ausgearbeitet werden.

Erst wenn alle Gremienbeschlüsse sowie rechtlichen Genehmigungen und Zustimmungen vorliegen und alle förderrechtlichen Vorgaben erfüllt sind, kann der Antrag auf Zuwendung beim zuständigen Wasserwirtschaftsamt gestellt werden.

Die Landwirtschaftsverwaltung wird die Einzelbetriebe dabei unterstützen, ressourcenschonende, bedarfs- und standortangepasste Bewässerungslösungen zu etablieren.

Die Umsetzung aller vier Pilotprojekte für die Bewässerungsinfrastruktur wird evaluiert werden. Auf Basis dieser Evaluierung können dann weitere Entscheidungen getroffen werden.

c) Welche Akteure, Ämter, Beraterinnen und Berater sind bei der Planung der Bewässerungssysteme, z. B. von dezentralen Sammelbecken für Winterniederschlagswasser, beteiligt?

Die Antragsteller führen die Projekte eigenverantwortlich durch. In der Konzepterstellung haben sie sich Expertise über Ingenieurbüros hinzugeholt und dürften dies wohl auch weiterhin so handhaben. Die Wasserwirtschaft berät die Antragsteller. Die Landwirtschaftsverwaltung unterstützt ebenfalls.

7. a) Welche Projektgebiete boden:ständig gibt es in Bayern (aufgeschlüsselt nach Größe, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Eine Übersicht über Projektgebiete boden:ständig ist in der **Anlage 1** beigefügt.

b) Welche Maßnahmen der Projekte boden:ständig haben den Schwerpunkt Wasserrückhalt, Wasserspeicherung, Schaffung von Kleinklima zur Anpassung an den Klimawandel?

Die Projekte der Initiative boden:ständig basieren auf dem integralen Ansatz des Landschaftswasserhaushalts. Alle Maßnahmen dienen der Gestaltung einer abflussbremsenden Flurstruktur sowie der Erhöhung der Infiltrationsleistung und der Wasserhaltekapazität des Bodens. Mit diesen Maßnahmen werden Bodenabtrag und Nährstoffeinträge in Gewässer reduziert, bei Starkregen der Wasserabfluss gebremst sowie Wasser in der Flur zurückgehalten und zur Versickerung gebracht. Durch ihre grundsätzlich dezentrale Anlage in der Flur wirken sich alle Maßnahmen auf den Landschaftswasserhaushalt aus (Gebietsrückhalt). Durch die Erhöhung der Wasserspeicherung in Böden und Landschaft sind Auswirkungen auf das Kleinklima (kleinräumig dämpfende Wirkung auf Temperaturschwankungen) zu erwarten, sie stehen aber nicht im Fokus der Konzepte.

c) Wie viele Stellen wurden seit 2017 an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Betreuung von boden:ständig-Initiativen geschaffen?

Die Initiative ist an den Ämtern für Ländliche Entwicklung angesiedelt. Dort wurden 2017 durch interne Schwerpunktverlagerung acht Stellen für die Betreuung von boden:ständig-Projekten bereitgestellt (eine je Amt sowie eine zur übergeordneten Koordination). Darüber hinaus wird von der Ländlichen Entwicklung in jedem boden:ständig-Projekt ein Umsetzungsteam finanziert, welches die fachliche Rahmenplanung und die Umsetzungsbegleitung (akteursorientierte Erarbeitung von Problemlösungen) übernimmt.

8. a) Wie viele Antragsberechtigte haben von den Fördermöglichkeiten für Projekte boden:ständig Gebrauch gemacht (aufgeschlüsselt nach Unternehmensstruktur, Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

boden:ständig-Projekte werden von den Ämtern für Ländliche Entwicklung zusammen mit Akteuren vor Ort individuell aufgebaut. Die Zahl der Anfragen mit tatsächlich vorhandenem Umsetzungsinteresse entspricht daher grundsätzlich der Zahl der Projekte.

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Neben dem Förderinstrumentarium der Ländlichen Entwicklung nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) und den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) sowie der für die Anlage von rückhaltenden Strukturen auf landwirtschaftlichen Flächen in boden:ständig-Projektgebieten entwickelten Maßnahme KULAP B59 werden auch weitere geeignete Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) im Bereich der Landwirtschaft von landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich von Gewässern III. Ordnung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) von Kommunen genutzt.

b) In welcher Höhe wurden seit 2017 Fördermittel für Projekte boden:ständig vergeben (aufgeschlüsselt nach Förderprojekt, Umsetzungszeitraum, Maßnahmen)

Die von den Ämtern für Ländliche Entwicklung bewilligten Fördermittel für fachliche Rahmenplanung/Umsetzungsbegleitung und Maßnahmenumsetzung sind in **Anlage 1** aufgeführt.

Schriftliche Anfrage derBewässerung in Bayern Abgeordneten Paul Knoblach und Patrick Friedl (Bündnis 90 Die Grünen)
Bewässerung in Bayern

Anlage 1

Zu Frage 7a)

Übersicht über Projektgebiete boden:ständig

(Stand 29.06.2021, aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Größe und Status; N=106; Status 1: laufend; Status 2: ruhend; Status 3: eingestellt, abgeschlossen oder zu anderem Projekten beigezogen; ALE = Amt für Ländliche Entwicklung)

ALE	Projektname	Lkr	Fläche [ha]	Status
OBay.	Abtsdorfer See	BGL	2497	1
OBay.	Ambacher Graben	FS	1704	3
OBay.	Hutgraben	FS	1440	3
OBay.	Thalhauser Graben	FS	2074	3
OBay.	Loh	MÜ	243	1
OBay.	Oberbergkirchen	MÜ	274	1
OBay.	Ehekirchen	ND	2823	1
OBay.	Affalterbach	PAF	270	2
OBay.	Göbelsbach	PAF	321	2
OBay.	Lauterbach	PAF	809	1
OBay.	Unterpindhart und Rottenegg	PAF	1105	1
OBay.	Pelhamer See	RO	1912	1
OBay.	Waginger und Tachinger See	TS	12960	1
NBay.	Wallerfing	DEG | DGF	1068	2
NBay.	Allianz Mittlere Vils	DGF	2546	2
NBay.	Schwimmbach	DGF | LA | PAN	5514	2
NBay.	Aiglsbach	KEH	1083	1
NBay.	Einmuß	KEH	233	1
NBay.	Elsendorf	KEH	1956	1
NBay.	Jauchshofen	KEH	139	1
NBay.	Mallmersdorf	KEH	950	1
NBay.	Mühlhausen	KEH	473	1
NBay.	Sausthal-Rappelshofen	KEH	115	1

NBay.	Schickamühle	KEH	2138	1
NBay.	Siegenburg	KEH	907	1
NBay.	Teugn	KEH	863	1
NBay.	Ursbach	KEH	157	1
NBay.	Bodenkirchen	LA	1039	1
NBay.	Wolfsbach Adlkofen	LA	1562	1
NBay.	Wurmsham	LA	1369	1
NBay.	Ortenburg	PA	1845	1
NBay.	Bad Birnbach-Bayerbach	PAN	1898	1
NBay.	Dirnaich	PAN	308	1
NBay.	Egglham	PAN	3367	1
NBay.	Eisbach	PAN	757	2
NBay.	Immelsham	PAN	42	1
NBay.	Mitterskirchen	PAN	486	1
OPf.	Adlholz	AS	237	1
OPf.	Bühl	AS	65	3
OPf.	Hagenohe	AS	274	1
OPf.	Arracher Bach	CHA	399	2
OPf.	Schorndorf	CHA	280	1
OPf.	Pichlberg	NEW	64	1
OPf.	Störnstein	NEW	264	1
OPf.	Birnbach	R	356	1
OPf.	Grosse Laber	R	937	1
OPf.	Hellkofen	R	608	1
OPf.	Sanding	R	604	1
OPf.	Eixendorfer See	SAD	651	1
OPf.	Neunaigen	SAD	201	1
OPf.	Kondrau	TIR	124	1
OPf.	Konnersreuth	TIR	437	1
OPf.	Leugas	TIR	18	1
OPf.	Neualbenreuth	TIR	300	2
OPf.	Waldershof	TIR	362	1
OFr.	Oberleiterbach	BA	473	1
OFr.	Bad Berneck - Bindlach - Goldkronach	BT	2999	1
OFr.	Birk	BT	381	1
OFr.	Emtmannsberg	BT	468	1

OFr.	Fenkensees-Döberschütz	BT	840	1
OFr.	Lessau Lankendorf	BT	802	1
OFr.	Ober-Unterölschnitz	BT	623	1
OFr.	Troschenreuth	BT	391	1
OFr.	Lautertal	CO	1114	1
OFr.	Merlach	CO	283	1
OFr.	Sesslach	CO	1324	1
OFr.	Fleisnitz	HO	918	1
OFr.	Oberkotzau	HO	407	1
OFr.	Flussperlmuschelprojekt	HO | WUN	5784	1
OFr.	Steinselb	HO | WUN	Beigezogen zu „Flussperlmuschel“	3
OFr.	Südliche Regnitz	HO | WUN	Beigezogen zu „Flussperlmuschel	3
OFr.	Ködnitz	KU	613	1
OFr.	Arzberg	WUN	1712	1
OFr.	Ober-Unter-Thölau	WUN	622	1
OFr.	Thiersheim	WUN	1818	1
OFr.	Weissenstadt	WUN	3112	1
MFr.	Flachslanden	AN	4901	1
MFr.	Lehrberg	AN	305	1
MFr.	Buchschwabach	FÜ	1212	1
MFr.	Vogtsreichenbach	FÜ	35	2
MFr.	Diespeck	NEA	140	1
MFr.	Ermetzhofen	NEA	531	1
MFr.	Obernzenn	NEA	4977	2
MFr.	Oberscheinfeld	NEA	1774	1
MFr.	Prünst	RH	Beigezogen zu „Rohr“	3
MFr.	Rohr	RH	993	1
MFr.	Igelsbachsee	RH | WUG	1794	1
MFr.	Hahnenkammsee	WUG	3515	1
UFr.	Kahlgrund	AB	2401	1
UFr.	Kleine Kahl	AB	148	1
UFr.	Obertheres	HAS	357	1
UFr.	Reichartshausen	MIL	290	1
UFr.	Burgwallbacher Badesee	NES	641	1

UFr.	Haubach	NES	2916	1
UFr.	Sulzfeld	NES	1206	2
UFr.	Wargolshausen Junkershausen	NES	1725	3
UFr.	Fuchsstadt	WÜ	926	1
UFr.	Würzburger Süden	WÜ	3414	1
Schw.	Langenreichen	A	614	1
Schw.	Rothtal-Rothsee	A	2494	1
Schw.	Brunnenbach	DLG	2535	1
Schw.	Roggden u. Hohenreichen	DLG	498	1
Schw.	Fremdingen	DON	521	1
Schw.	Waldsee Wemding	DON	414	1
Schw.	Erkheim	MN	2218	1
Schw.	Großer Alpsee	OA	5601	1

Zu Frage 8b)

Die von den Ämtern für Ländliche Entwicklung bewilligten Fördermittel für fachliche Rahmenplanung/Umsetzungsbegleitung und Maßnahmenumsetzung sind in folgender Tabelle aufgeführt.

zuständiges ALE	**Projektname**	**Landkreis**	**bewilligte Mittel in T€**
OBay.	Abtsdorfer See	BGL	207
OBay.	Ambacher Graben	FS	960
OBay.	Hutgraben	FS	
OBay.	Thalhauser Graben	FS	
OBay.	Loh	MÜ	44
OBay.	Ehekirchen	ND	32
OBay.	Lauterbach	PAF	49
OBay.	Pelhamer See	RO	77
OBay.	Waginger und Tachinger See	TS	250
NBay.	Wallerfing	DEG | DGF	26
NBay.	Allianz Mittlere Vils	DGF	405
NBay.	Schwimmbach	DGF | LA | PAN	103
NBay.	Aiglsbach	KEH	28
NBay.	Einmuß	KEH	7
NBay.	Elsendorf	KEH	30
NBay.	Jauchshofen	KEH	94
NBay.	Mallmersdorf	KEH	33
NBay.	Mühlhausen	KEH	184
NBay.	Sausthal-Rappelshofen	KEH	22
NBay.	Schickamühle	KEH	33
NBay.	Siegenburg	KEH	32
NBay.	Teugn	KEH	23
NBay.	Ursbach	KEH	18
NBay.	Bodenkirchen	LA	113
NBay.	Wolfsbach Adlkofen	LA	41
NBay.	Wurmsham	LA	26
NBay.	Ortenburg	PA	36
NBay.	Bad Birnbach-Bayerbach	PAN	25
NBay.	Dirnaich	PAN	5
NBay.	Egglham	PAN	86

NBay.	Eisbach	PAN	16
NBay.	Immelsham	PAN	8
NBay.	Mitterskirchen	PAN	13
OPf.	Adlholz	AS	25
OPf.	Bühl	AS	480
OPf.	Hagenohe	AS	1693
OPf.	Arracher Bach	CHA	478
OPf.	Schorndorf	CHA	239
OPf.	Pichlberg	NEW	773
OPf.	Störnstein	NEW	25
OPf.	Grosse Laber	R	260
OPf.	Hellkofen	R	1819
OPf.	Sanding	R	57
OPf.	Eixendorfer See	SAD	30
OPf.	Neunaigen	SAD	32
OPf.	Kondrau	TIR	30
OPf.	Konnersreuth	TIR	42
OPf.	Leugas	TIR	8
OPf.	Neualbenreuth	TIR	53
OPf.	Waldershof	TIR	60
OFr.	Oberleiterbach	BA	45
OFr.	Bad Berneck - Bindlach - Goldkronach	BT	86
OFr.	Birk	BT	22
OFr.	Emtmannsberg	BT	21
OFr.	Fenkensees-Döberschütz	BT	42
OFr.	Lessau Lankendorf	BT	51
OFr.	Ober-Unterölschnitz	BT	26
OFr.	Troschenreuth	BT	22
OFr.	Lautertal	CO	96
OFr.	Merlach	CO	69
OFr.	Sesslach	CO	88
OFr.	Oberkotzau	HO	52
OFr.	Ködnitz	KU	53
OFr.	Arzberg	WUN	88
OFr.	Ober-Unter-Thölau	WUN	57

OFr.	Thiersheim	WUN	3
OFr.	Weissenstadt	WUN	100
MFr.	Flachslanden	AN	203
MFr.	Lehrberg	AN	38
MFr.	Buchschwabach	FÜ	73
MFr.	Vogtsreichenbach	FÜ	333
MFr.	Diespeck	NEA	188
MFr.	Ermetzhofen	NEA	
MFr.	Obernzenn	NEA	121
MFr.	Oberscheinfeld	NEA	118
MFr.	Rohr	RH	113
MFr.	Igelsbachsee	RH | WUG	141
MFr.	Hahnenkammsee	WUG	168
UFr.	Kahlgrund	AB	65
UFr.	Kleine Kahl	AB	10
UFr.	Obertheres	HAS	38
UFr.	Reichartshausen	MIL	33
UFr.	Burgwallbacher Badesee	NES	9
UFr.	Haubach	NES	60
UFr.	Sulzfeld	NES	60
UFr.	Fuchsstadt	WÜ	40
UFr.	Würzburger Süden	WÜ	32
Schw.	Rothtal-Rothsee	A	120
Schw.	Brunnenbach	DLG	23
Schw.	Roggden u. Hohenreichen	DLG	87
Schw.	Fremdingen	DON	53
Schw.	Großer Alpsee	OA	37